

Laibacher Zeitung.



Nr. 97.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzl. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Donnerstag, 30. April

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 90 kr., 3mal fl. 1.20; fortw. pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 9 kr., 3m. 12 kr. u. s. w. Insertionspempel jedesw. 30 kr.

1874.

Mit 1. Mai

beginnt ein neues Abonnement auf die „Laibacher Zeitung.“

Der Pränumerationspreis beträgt für die Zeit vom 1. bis Ende Mai:

Mit Post unter Schleifen	1 fl. 25 kr.
Für Laibach ins Haus zugestellt	1 " — "
Im Comptoir unter Couvert	1 " — "
Im Comptoir offen	92 "
Für die Zeit vom 1. Mai bis Ende Juni:	
Mit Post unter Schleifen	2 fl. 50 kr.
Für Laibach ins Haus zugestellt	2 " — "
Im Comptoir unter Couvert	2 " — "
Im Comptoir offen	1 " 84 "

Amtlicher Theil.

Finanzgesetz für das Jahr 1874 vom 26. April 1874.

Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichstages finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I.

Die Staatsausgaben für das Jahr 1874 werden auf die Summe von 383.265,313 fl. österr. Währung und einschließlich des Erfordernisses für den Bau der istrischer Bahn und der Bahn Tarnow-Leluchow auf die Summe von 398.965,313 fl. festgesetzt.

Artikel II.

Die besondere Verwendung und die für die einzelnen Zweige der Verwaltung bewilligten Etatssummen sind der erste Theil des nachfolgenden Staatsvoranschlages.

Die nach den einzelnen Kapiteln, Titeln und Paragraphen dieses Staatsvoranschlages bewilligten Credite sind nur zu den in den bezüglichen Kapiteln, Titeln und Paragraphen bezeichneten Zwecken, und zwar gesondert für das ordentliche und außerordentliche Erfordernis, verwendet werden.

Artikel III.

Zur Bestreitung der im Artikel I bewilligten Staatsausgaben werden die im zweiten Theile des nachfolgenden Staatsvoranschlages mit der Summe von 383.298,795 Gulden österr. Währung festgesetzten Einnahmen der directen Steuern und indirecten Abgaben und der sonstigen Einnahmезweige des Staates bestimmt. Die Kosten des Baues der istrischer und der tarnow-leluchower Bahn sind aus den durch das Gesetz vom 13. Dezember 1873, Nr. 9. Bl. Nr. 162, bewilligten Anleihen zu bestreiten.

Artikel IV.

Zur Erreichung der im Artikel III festgesetzten Summe der Staatseinnahmen sind die directen Steuern und indirecten Abgaben im allgemeinen nach den bereits bestehenden Normen einzuhoben.

Bezüglich des Ausmaßes der Zuschläge zu den directen Steuern aber haben folgende Bestimmungen zu gelten:

- bei der Grundsteuer und der Hauszinssteuer ist nebst dem Ordinarium und dem die Einkommensteuer vertretenden Eindrittelzuschusse ein außerordentlicher Zuschlag mit einem Drittel des Ordinariums einzuhoben;
- bei der Hausklassensteuer ist nebst dem Ordinarium und dem die Einkommensteuer vertretenden Eindrittelzuschusse ein außerordentlicher Zuschlag im Betrage des Ordinariums einzuhoben;
- bei der Erwerbsteuer und bei der Einkommensteuer ist nebst dem Ordinarium ein außerordentlicher Zuschlag gleichfalls in der Höhe des Ordinariums einzuhoben.

Nur von jenen Steuerpflichtigen, deren Gesamtschuldigkeit an Erwerb- und Einkommensteuer erster Klasse oder an Einkommensteuer zweiter Klasse im Ordinarium den Betrag von 30 fl. österr. Währung nicht übersteigt, ist der außerordentliche Zuschlag nur in der Höhe von sieben Zehnteln des Ordinariums einzuhoben.

An Einkommensteuer von Gebäuden, welche im Hauszinssteuer genießen, sind für das Jahr 1874 fünf Prozent von dem aus diesen steuerfreien Objecten erzielten reinen Jahreseinkommen, d. i. von jenem Betrage zu entrichten, welcher von dem ganzjährigen Zins- und Ertragsabzug der auf Erhaltung der Ge-

bäude gesetzlich zugestandenen Prozente und bei ganz steuerfreien Gebäuden auch nach Abzug der erweislich im Jahre 1874 fällig werdenden Zinsen von den auf dem steuerfreien Objecte versicherten Kapitalien erübrigt.

Artikel V.

Für alle im Laufe des Jahres 1874 zur Rückzahlung fällig werdenden verzinslichen Kapitalien der allgemeinen Staatsschuld können, in Ausführung des § 2 des Gesetzes vom 24. Dezember 1867, Obligationen der durch das Gesetz vom 20. Juni 1868 creirten, nicht rückzahlbaren einheitlichen Staatsschuld, und zwar in einem solchen Betrage ausgegeben werden, daß der auf die neuen Obligationen nach Abzug der 16procentigen Steuer entfallende Zinsbetrag genau dem für die rückgezahlten Obligationen effectiv, d. i. nach Abzug der entfallenden Steuer, zu entrichtenden Zinsbetrage gleichkommt.

Die Verzinsung dieser neu auszugebenden Obligationen hat an dem Tage zu beginnen, an welchem die Verzinsung der betreffenden alten Schuld erlischt.

Der Finanzminister ist auch ermächtigt, statt der im nachfolgenden Staatsvoranschlage vorgesehenen Entnahme von Barvorräthen aus den Kassaresten die für die Schuldentilgung des Jahres 1873 und früherer Jahre bewilligten und noch nicht begebenen Rententitel zu veräußern.

Artikel VI.

Jener Betrag von 500,000 fl., welcher bei Capitel 8: Ministerium für Cultus und Unterricht, Titel 9: Erfordernis der Religionsfonds § 19, im Extraordinarium zum Zwecke der provisorischen Verbesserung der Bezüge katholischer Seelsorger eingestellt erscheint, ist als ein dem Religionsfond gegebener Staatsvorschuß zu behandeln, und wird die Regierung ermächtigt, aus demselben katholischen Seelsorgern, deren Einkommen den Bedürfnissen nicht entspricht, für das Jahr 1874 und ohne Verbindlichkeit für die Folgezeit eine provisorische Verbesserung ihrer Bezüge zu gewähren.

Artikel VII.

Die für das Jahr 1874 zur Ausgabe bewilligten, mit Ablauf desselben entweder gar nicht oder doch nicht vollständig verwendeten Beträge, jedoch mit Ausnahme der Credite des Zoll- und Tabakgefälls (Kapitel 12 und 15), welche mit Schluß des Jahres erlöschen, können auch noch in der ersten Hälfte des Jahres 1875 zu den in dem gegenwärtigen Finanzgesetze vorgesehenen Zwecken and innerhalb der durch dasselbe festgesetzten Ansätze verwendet werden; doch sind die diesfälligen Leistungen in der Jahresrechnung dem Dienste des Vorjahres zur Last zu schreiben.

Die Bewilligung der auch in der ersten Hälfte des Jahres 1875 nicht zur Verwendung gelangten Beträge erlischt jedoch mit dem letzten Juni 1875.

Ausgenommen von dieser Bestimmung sind jene Beträge, welche zur Bedeckung stehender Bezüge, wie Gehalte, Pensionen etc., oder zur Erfüllung solcher Leistungen bestimmt sind, die sich auf einen gültigen Rechtstitel gründen, wie Zinsen der Staatsschuld etc.; diese Beträge können bis zum Ablaufe der Verjährungsfrist in Anspruch genommen werden.

Die im ersten Theile des nachfolgenden Staatsvoranschlages für Bauten oder sonstige in demselben speciell bezeichnete Zwecke bewilligten außerordentlichen Credite, einschließlich der gleichartigen Credite des Tabakgefälls, welche im Jahre 1874 entweder gar nicht oder nicht vollständig zur Verwendung gelangen, können noch bis Ende Juni 1876 verwendet werden, sind jedoch so zu behandeln, als wenn sie im Voranschlage des Jahres 1875 bewilligt worden wären, und daher auch für den Dienst dieses letzteren Jahres zu verrechnen.

Die durch das Finanzgesetz des Jahres 1873 im Kapitel 8, Ministerium des Unterrichtes, Titel 13 und 14 im Extraordinarium bewilligten Credite, welche nach den Bestimmungen des erwähnten Finanzgesetzes mit Ende Juni des Jahres 1874 erlöschen würden, können, insofern sie zur Ausführung von Bauten angesprochen wurden, noch bis Ende Juni 1875 verwendet werden, sind jedoch für den Dienst des Jahres 1874 zu verrechnen.

Artikel VIII.

Der Finanzminister wird ermächtigt, während des Jahres 1874 Objecte des unbeweglichen Staatseigentums, deren Schätzungswert für jedes einzelne den Betrag von 25,000 fl. nicht übersteigt, bis zum Gesamtbetrage von 300,000 fl. ohne vorausgegangene specielle Zustimmung des Reichsrathes, gegen bloße nachträgliche Rechtfertigung, zu veräußern. Der Finanzminister ist ferner gegen nachträgliche Rechtfertigung er-

mächtigt, während des Jahres 1874 den im Nugenuusse von Staatseisenbahnen stehenden Gesellschaften die Bewilligung zum Verkaufe von entbehrlichen Staatseisenbahn-Grundstücken gegen angemessene Entschädigung des Staatsschatzes für das Aufgeben des Eigentumsrechtes, und zwar auch in jenen Fällen zu ertheilen, in welchen der Schätzungswert des einzelnen Verkaufsobjectes den Betrag von 25,000 fl. übersteigt.

Artikel IX.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes wird der Finanzminister beauftragt.

Neuberg, am 26. April 1874.

Franz Joseph m. p.

Auersperg m. p. Lasser m. p. Banhans m. p. Stremayr m. p. Glaser m. p. Unger m. p. Chlumetzky m. p. Pretis m. p. Horst m. p. Ziemiatkowski m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Vom Tage.

Dem Vernehmen nach steht für die laufende Delegationsession eine Serie von Interpellationen auf der Tagesordnung. Hierüber erhält die „Bohemia“ eine Correspondenz nachstehenden Inhaltes: „So vielerlei auch über angebliche Interpellationen und Anträge zu diesem Budget in Notizen erwähnt wird, so verflüchtigen alle diese Angaben, wenn man ihnen nachforscht. Die Streichung des Botschafterpostens bei der Curie zu beantragen, fällt nach den ershöpfenden Ausklärungen, welche die Delegirten schon in früheren Jahren über diesen Gegenstand erhielten, heuer niemandem ein; ebenso versichert man aus Pest, daß Erzbischof Hagnald über die ihm angedichtete Absicht, einen Feldzug gegen die römische Politik des Grafen Andrássy zu eröffnen, sehr überrascht war. Die auswärtigen Beziehungen werden wohl eine Erörterung im Schoße der Delegationen erfahren, allein die Erkenntnis, daß dieselben wahrhaft günstig sind und der Monarchie im europäischen Concerte eine Stellung verschaffen, wie sie dieselbe seit Jahrzehnten nicht eingenommen hat, diese Erkenntnis ist in Delegationenkreisen ziemlich allgemein und dürfte sich greifbaren Ausdruck verschaffen.“

Die Erkenntnis der Unfruchtbarkeit und Ausichtslosigkeit der bisherigen, apparte Zwecke und Ziele verfolgenden Politik schlägt bereits in czechischen Kreisen tiefere Wurzel. Die Parole der Czechen: Oesterreichs Gestaltung zu leiten und in Europa eine größere, maßgebende Rolle zu spielen, — fiel auf taube Ohren. Das Organ der Alt-Czechen stimmt folgendes Klagslied an: „Wir Czechen mögen thun, was wir wollen, wir können in die liberale Strömung in Europa nicht hineinkommen; sie mögen uns nicht. Freilich, die Reichen der europäischen Liberalen ordneten sich schon vor dem Jahre 1848, und Czechen aber gab es damals noch nicht, und als wir später aus unserer Vergessenheit an die Oberfläche schwammen, waren wir Keulinge, hier ungelogen, dort verdächtig, wie jeder, der als Unbekannter der letzte in eine schon fertige Gesellschaft kommt. Auch waren wir nicht im Stande, bei denjenigen liberalen Politikern, die uns Audienz hätten geben wollen, das Examen zu bestehen. Hört Ihr schon irgend eine Revolution gemacht? fragte uns einer. Wir blieben verlegen ohne Antwort stehen, denn auf die bodenlose Pfingsttagdummheit im Jahre 1848, wo einige der Unseren den Magyaren blindlings auf den Leim gingen, hinzuweisen, wäre für uns doch nur eine Schande gewesen. Hört Ihr Manufacturen? Fabriken? fragte uns ein anderer. Wir mußten damals wieder mit den Achseln zucken, denn die czechischen Waren waren damals auf dem Weltmarkte noch nicht bekannt. Hört Ihr eine Literatur? fragte wieder ein anderer. Vermögt Ihr ein böhmisch-mährisches Parlament zu schaffen? fragte ein vierter. Nun, da glaubten wir allerdings stark, daß wir es vermögen, obgleich die Geneigtheit der Deutschen, in Prag in die Minorität zu kriechen, während sie in Wien im Reichsrath die Majorität haben, Reuten von kälterem Urtheile doch nur zweifelhaft sein mußte. Es ist nicht zu glauben, wie selbst Kereb de Tailandier, gegenwärtig einer unserer entschiedensten Freunde in der französischen Journalistik, seinerzeit unsere Existenz für den Fortschritt des europäischen Liberalismus geradezu für überflüssig hielt. Und als nach dem Jahre 1866 die Feindschaft Preußens und Frankreichs schon am Horizonte aufstauete, wollte es noch immer sogar den beiden Napoleon-

nicht gleich in den Kopf gehen, daß bei einer derartigen Constellation Ezechien irgendwelche Wichtigkeit haben könnte."

Zur Steuerreform.

(Schluß.)

Wir gehen nunmehr zu den übrigen Classificationen über. Was die Einreihung der Steuerpflichtigen in die II. und III. Klasse betrifft, so kann diese keine Schwierigkeiten bieten. Die Unterscheidung der erwerbenden Personen in solche, welche selbständig erwerben oder solche, deren Erwerb kein selbständiger ist, indem sie entweder als Hilfsarbeiter eines selbständigen Erwerbes und von ihm abgeleitetes Einkommen beziehen, oder weil sie in einem anderen Dienst- oder Lohnverhältnisse stehen, ist eine in der Natur der Verhältnisse begründete und durch die Praxis hinlänglich geläufig gewordene; wenn gleich zugegeben werden muß, daß es der Doctrin kaum gelingen dürfte, eine feste und scharfe Scheidungslinie zwischen diese beide Gattungen des Erwerbes durchgehends zu ziehen, denn am Ende sieht beispielsweise der Advocat, der sich bald diesen bald jenen zu Dienstleistungen verpflichtet, nicht mehr und nicht weniger im Dienst- und Lohnverbande, als z. B. ein Tagschreiber, der sich bald da, bald dort in Arbeit verdingt.

Einen sehr wesentlichen und tief einschneidenden Unterschied begründet das neue Erwerbsteuergesetz, gegen die bisherige Veranlagungs- und Einhebungsmethode. Nach § 10 des Einkommensteuer-Patentes vom 29sten October 1849 sind die Erträgnisse zum Zwecke der Bemessung der Einkommensteuer eines steuerpflichtigen Geschäftsbetriebes nach dem Durchschnittsergebnisse der dem Steuerjahre vorangegangenen drei Jahre zu berechnen, nach dem neuen Befehentwurfe jedoch wird der Grundsatz festgehalten, daß in allen drei Classen nur das Erträgnis des Veranlagungsjahres zum Ausdruck gelange.

Die Erfahrung der letzten Zeit hat es zur Genüge bewiesen, daß die bisher übliche Durchschnittsberechnung zu vielen Unzulänglichkeiten geführt hat, daß durch diese Methode bald der Fiscus, noch mehr aber der Steuerträger benachtheiligt schien. Wir haben gesehen, daß beispielsweise die Creditanstalt, bei einem Erträgnisse von etwas über zwei Millionen an Einkommensteuer pro 1873 1.097,000 fl. entrichten mußte, des Umstandes nicht zu gedenken, daß die Steuerveranlagung nach mehrjährigen Durchschnittsberechnungen viele Unzulänglichkeiten im Gefolge hat und die Steuerträger hiebei indirect bald zu Steueranticipationen, bald zu Nachzahlungen gezwungen werden, die um so empfindlicher werden, je größer die Ertragsdifferenz in der der Berechnung zu Grunde gelegten Periode ist.

Der Unterschied der bisherigen Einkommensteuer und der neuen Erwerbsteuer ergibt sich aus folgender Betrachtung: Sehen wir von der Voraussetzung aus, daß eine mit einem Anlagecapitale von 200,000 fl. errichtete Unternehmung am 1. April 1874 ihren Betrieb beginnt und mit Ende Juni 1878 denselben vollständig einstellt. Die Steuerbemessung für diese Zeitperiode wurde unter Annahme eines Steuermaßes von zehn Prozent, sowie unter der weiteren Annahme, daß das wirkliche Erträgnis in der Zeit vom 1. April bis 31. December 1874 fl. 20,000, im Jahre 1875 fl. 24,000, 1876 fl. 18,000, 1877 fl. 30,000, und vom 1. Jänner bis 30. Juni 1878 fl. 5000 be-

trägt, in dem Falle, wenn die definitive Steuervorschrift nach dem Ertrage des Vorjahres zu erfolgen hätte, nachstehende Resultate ergeben: für das Steuerjahr 1874 muß die Steuer nach § 6 provisorisch aus 5 Prozent des Anlagecapitales, sohin für drei Quartale aus 7500 mit 750 fl. vorgeschrieben werden. Nach Aufstellung der Bilanz resultiert der wirkliche Betrag vom 1. April bis Ende December 1874 mit 20,000 fl., wovon an Steuer entfallen 10 Prozent = 2000 fl., es sind daher für 1874 nachträglich noch 1250 fl. vorzuschreiben. Für das Steuerjahr 1875 hat das im Vorjahre erzielte Erträgnis die Grundlage der Besteuerung zu bilden. Dieses rührt jedoch nur aus drei Quartalen her und ist daher für ein volles Jahr mit 26,667 fl. zu berechnen. Davon entfallen an Steuer 2667 fl. Für das Steuerjahr 1876 ist die Steuer aus dem wirklichen Ertrage im Jahre 1875 per 24,000 fl. mit 2400 fl. und jene für das Steuerjahr 1877 aus dem Ertrage im Jahre 1876 per 18,000 fl. mit 1800 fl. vorzuschreiben.

Was endlich das Steuerjahr 1878 anbelangt, so entfällt für dasselbe nach dem Ertrage im Jahre 1877 per 30,000 fl. die Steuer zwar mit 3000 fl., nachdem jedoch die Unternehmung mit Ende Juni 1878 zu existieren aufhört, so konnte von ihr die Steuer auch nur für ein halbes Jahr d. i. mit 1500 fl. eingehoben werden. Im ganzen würde daher die Unternehmung während ihres Bestandes 10,367 fl. an Steuer zu leisten haben. Die Gesamterträgnisse der Unternehmung betreffen sich aber nur, wie oben angegeben, auf 97,000 fl. und es hätte dieselbe an Steuer bloß 9700 fl. = 10 Prozent, somit um 667 fl. weniger zu entrichten gehabt. Nimmt man jedoch das wirkliche Erträgnis vom 1. Jänner bis 1. Juni 1878 statt wie oben mit 5000 mit 15,000 fl., so würde das Gesamterträgnis der Unternehmung während ihres Bestandes 107,000 fl. und die hievon entfallende Steuer 10,700 fl. betragen. Die wirkliche Steuerleistung blieb aber dieselbe wie oben mit 10,367 fl., wonach die Staatskasse eine Einbuße von 333 fl. erleiden würde. Diese Differenzen erklären sich dadurch, daß der Besteuerung für das Steuerjahr 1875 kein wirkliches, sondern ein berechnetes Einkommen zu Grunde liegt, daß ferner von dem Erträgnisse des Jahres 1877 nur die Hälfte für das Steuerjahr 1878 berücksichtigt ist und endlich daß das Erträgnis vom 1. Jänner bis Ende Juni 1878 nicht mehr in Rechnung kommt. Ob nun den dargelegten Unzulänglichkeiten vollständig begegnet wird, wenn, wie dies beantragt ist, der Ertrag des Steuerjahres die Besteuerungsgrundlage zu bilden hat, wollen wir in einem weiteren Artikel untersuchen.

Zur Finanzwirthschaft in Ungarn.

Die auch in unserem Blatte angekündigte amtliche Berichtigung der von verschiedenen Journalen gebrachten Mittheilungen über die angebliche Miswirthschaft des vormaligen Finanzminister Kerkapoly lautet folgendermaßen:

„Von competent Seite hat das ungarische Amtsblatt folgende Erklärung erhalten:

In „Magyar Politika“ vom 21. d. M. Nr. 90 ist erschienen und aus diesem von andern Blättern, namentlich auch vom „P. Lloyd“ — mit Anfügung einer eigenen Redactionsbemerkung — übernommen worden ein Artikel über eine angeblich im Finanzministerium

herrschende Verwirrung und Unordnung, welcher Artikel bei der Schwere der darin enthaltenen Anklagen und bei seiner dunklen Fassung zu so vielen Mißverständnissen Anlaß geben kann, daß man ihn nicht mit Stillschweigen übergehen darf.

Was unter den in diesem Artikel gebrauchten Worten: „nicht ins Reine gebrachte Activa und Passiva“, „fehlende Ausweise“, „Notizen“ und „Papierstreifen“ verstanden wird, wissen wir nicht; aber das können wir erklären, daß der Finanzminister zwar jene Schwierigkeiten, mit denen unser Finanzwesen zu kämpfen hat, vor seinen Ministercollegen zur Sprache gebracht, aber über irgendwelche in der Geschäftsführung des Ministeriums angeblich herrschende Unordnung weder von seinen Ministercollegen noch anderwärts auch nur mit einem Worte geklagt hat, und er konnte umsoweniger darüber klagen, als er im Gegentheile nach seiner bisherigen Führung die Ueberzeugung gewonnen, daß die Geschäftsführung im Finanzministerium im Rahmen des bestehenden Systems in voller Ordnung und mit Pünktlichkeit sowohl von seinen Vorgängern versehen wurde, als auch jetzt versehen wird, und die höheren sowie die niederen Beamten ihre Amtspflichten mit ganzer Hingebung vollziehen, und daß wenn das Resultat in der einen oder anderen Beziehung nicht befriedigend erscheint, dies nicht sowohl den Persönlichkeiten als vielmehr dem System zuzuschreiben ist.

Die geehrten Journalredacteurs dürfen erwidern, wie schmerzlich dergleichen in solcher Allgemeinheit und dazu noch ohne Grund hingeworfene schwere Beschuldigungen diejenigen veräugen, die das Bewußtsein ihrer Pflichterfüllung haben, und zu welchen Mißverständnissen sie im Lande Grund geben. Die Redactionsbemerkung des „Pester Lloyd“ aber stammt, wie uns scheint, aus der Bekennung jenes Verhältnisses zwischen Minister und Ministerialbeamten, welches durch das Prinzip der Ministerverantwortlichkeit begründet wird.

Um bei dieser Gelegenheit auch auf den Artikel in „Reform“ vom 22. d. zu reflectiren, so ist es wohl wahr, daß nach dem gewesenen Minister K. Kerkapoly — wie dies auch nicht anders sein kann — dem jetzigen Finanzminister Gegenstände, die wegen ihrer Wichtigkeit oder Compliziertheit noch nicht definitiv erledigt werden konnten, zurückgeblieben sind; aber auf dem Arbeitsfelde des Ministers ist nach ihm keine Resonanz zurückgeblieben. Wenn nach Kerkapoly Resonanzen in laienhaften Gegenständen — und wie wir vernommen haben — nur einige Stücke aus den letzten Tagen gelitten waren, so hatte sein Nachfolger Josef Stády und er mit vollständiger Kenntnis der Ministerialgeschäfte ausgetüftelt, Staatssecretär Paul Madarassy dieselben absolviert, und es beschäftigt sich jetzt der Minister mit im Zuge befindlichen Angelegenheiten.

Ueber die Anweisungen der Minister Bemerkungen zu machen, steht dem Rechnungshofe zu, und diese Anweisungen in dieser Absicht zu prüfen, ist nicht Aufgabe der Nachfolger im Ministerium.

Die Werthpapiere, die als Basis der Lombardengeschäfte gedient haben, sind alle noch vor der Constatirung des jetzigen Ministeriums in die Central-Staatskasse zurückgeklagt, und in der Manipulation der dieser Kasse unter der Obhut erprobter Organe befindlichen Deposition und als Caution erlegten Werthpapiere ein Defect oder eine Unordnung umsoweniger möglich, als die Bücher und Rechnungen über dieselben am 31. Dec.

Feuilleton.

Die Schauspieler.

Eine Erzählung von Wilhelm Marsano.

(Fortsetzung.)

„Was mich auch vor allem“, sprach Wiesel weiter, „zu derlei wandernden Heuschrecken, wie Gesellschaften gleich der unsern sind, hinstoßt, und die wie jene in Häusern, nemlich in Wirthshäusern und Scheunen einfallen, alles aufzehren und ebensowenig bezahlen, sind die wunderbaren Originalen, die man noch zuweilen darunter antrifft und die bei stehenden Bühnen immer mehr verschwinden, je mehr sich diese einbürgern und mit der Nation verschmelzen. Auch fehlt in Hauptstädten das Zusammenleben, was hier einen besondern Reiz für mich hat und mir alle Tage Bilder liefert, welche sich in meinem Innern zu den lustigsten Caricaturen gestalten. Wir besitzen unter uns entweder Menschen, denen alles Talent mangelt, einzelne Fälle ausgenommen, wie du z. B. einer und schon darum talentvoll, weil du heute wahrscheinlich allen Wein bezahlst, den ich trinke, oder untergegangene Genies. Beide sind gleich lustig, nur was in der Mitte liegt, ist für mich langweilig, du aber wieder ausgenommen, und zwar wieder aus dem bereits genannten Grunde. Schade um einen, der sich lange mit uns herumtrieb und mit dem nüchtern nichts anzufangen war! Von diesem ist es noch nicht entschieden, ob er öfters in seinem Leben herausgerufen worden oder hinausgeworfen.“

Er war ein braver Schauspieler und Trinker, aber ein Sinn fehlte ihm, der Zahlen Sinn. Hier habe ich jetzt wenig Ausbeute für mein Skizzenbuch. Ich hege zwar alle tüchtig untereinander, es braucht aber lange, ehe sie sich packen. Eines jener seltenen Feste war jener Abend,

wo du bei uns ankamst. Jetzt aber, Freund Hugo Derindur, ist es fast zwölf Uhr und ihre Rechte fordert die Natur. — Du siehst, ich kann auch Verse machen, wenn mich irgend ein Gegenstand dazu begeistert, wie z. B. du jetzt gethon. Diese beiden Flaschen, welche in einem Zustande sind, zu welchem es meine Taschen nie bringen werden, nämlich in einem vollen, will ich mitnehmen, um heute bei ihnen noch über die Vergänglichkeit unserer Freuden nachzudenken, sowie über die eigene mich zu trösten. Ruhe sanft auf den Kränzen des Ruhmes, die du heute errungen, doch ohne ihre Substanz zu untersuchen, denn sie werden wahrscheinlich bloß aus Gemüse bestehen und nur soviel Lorbeerblätter enthalten, als man in die Küche braucht. Komme morgen früh zeitlich zu uns herunter, auf daß du bei der Theilung nicht leer ausgehest und Rosenblüth dir die Freudesamen dieses Abends als gemünzte Goldstücke anrechnest und am Ende das Agio noch heraushaben willst an Gastrollen. Gute Nacht.“ Er ging. Fritz aber schrieb noch einen langen Brief an Schwester Emerentia, der er aber verschwie, wie sehr er selbst aus den Wolken gefallen, um sie nicht aus ihren Himmeln zu reißen. Weil er am andern Morgen Wiesels Rath nicht gefolgt und nicht in die Kunstniederlage der Gesellschaft, ihre Wohnung nemlich, wo die Kunst darniederlag, und am Abende die Künstler auch, herabgestiegen war, so kam Rosenblüth zu ihm herauf.

Schon beim Eintritte des Directors bemerkte Fritz an den vielen bedenklichen Falten seines Gesichtes eine finanzielle Speculation. Er hatte sich nicht geirrt. Rosenblüth meinte, daß Fritzens erstes Debut gleichsam doch nur ein Probeschuß gewesen wäre, für den man gewöhnlich Pulver und Blei nicht aus den Renten bezahle, daß die gestrige Einnahme schon seit Wochen nicht mehr ihm oder der Gesellschaft, sondern bloß dem Wirth-

gehört habe, der auch gestern bei der Kaffe gestanden wie ein Löwe vor seiner Höhle oder wie ein irgendwirderes Raubthier. Er meine daher, Fritz werde keinen Anspruch an etwas machen, was die Direction gar nicht bestimme, sondern gleichsam wie ein geheimer Wettläufer zum Besten der Armen gespielt haben, ohne daß es irgend jemand anderer wisse als er selbst. Dafür käme er weder auch, um theils durch einen andern ehrenvollen Antrag ihn für seine Forderung zu entschädigen, theils um die ihm gestern versprochene große Begünstigung abzutragen. Er werde zwar bei den andern Mitgliedern seiner unternehmenden Gesellschaft einen harten Kampf deshalb zu bestehen haben, hoffte ihn aber dennoch durch seine Anwesenheit auszufechten. Dabei zog Rosenblüth einen Korb voll Pack Papiere hervor, welchen er Fritz überreichte, mit ihm dieser näher untersuchte, fand er ihn aus lauter Thiergier auf Maria Kulm ankündigten, worin aber Fritz nicht beschäftigt war.

„Was soll ich denn mit den Zetteln?“ fragte Fritz den Director, welcher sich freundlich die Hände reibte.

„Nun, herumtragen lieber Lenz, herumtragen, in der Stadt, in allen Häusern. Ja, ja, stammeln Sie nicht. Die Tour steht zwar nicht an Ihnen und es wird nicht die Schwierigkeiten haben es durchzusetzen, aber für ein Exercenten Sie, raufe ich mich mit allen meinen Gliedern.“

„Haben Sie mich denn als Zettelträger engagiert, daß Sie mir eine solche Proposition machen?“

„Ei, Freundchen, es ist ja nicht für einmal. Sie sollen ja die Zettel herumtragen, so lange wir hier im Orte sind.“

„Desto schlimmer, ich begreife nicht, wie Sie mir so etwas zumuthen können. Haben Sie die gestrige Ein-

des vorigen Jahres ganz in Ordnung abgeschlossen wurden, ein Zeichen irgendwelches ordnungswidrigen Fortschritts seitdem nicht gezeigt hat."

Politische Uebersicht.

Laibach, 29. April.

In Pest wurden unter Vorsitz des Ministers Grafen Szapary Conferenzen eröffnet, deren Zweck die Beleuchtung des Gesekentwurfes über die Municipal-Verordnungen vom Standpunkt der siebenbürgischen Verhältnisse und Interessen ist. Die Versammlung wählte ein Subcomité, welches sich sofort unter dem Vorsitz des Ministers constituirte, und welches nun an die Berathung jener Detailsfragen gehen wird, welche sich auf die speciellen siebenbürgischen Verhältnisse beziehen. Als die wichtigsten derselben erscheinen die Frage über die Einverleibung der Enclaven und vorspringenden Territorien, ferner jene über die Vereinigung solcher Territorien, welche sich historisch eigenartig entwickelt haben.

Dem preussischen Abgeordnetenhause werden dem Vernehmen nach demnächst noch Vorlagen des Handelsministers über die Bewilligung von 10 Millionen Thalern für Vermehrung der Eisenbahnbetriebsmittel, darunter 7 Millionen für die Ostbahn, ferner von 60,000 Thalern für die Förderung der Pferdezucht, und zwar 50,000 Thaler für Schauprämien (anstatt der Staaterepreisen) und 10,000 für die Beschickung der Wiener Pferde-Ausstellung, zugehen.

Die „Republique Française“ ist in der Lage, zu bestätigen, daß der Graf von Chambord in Versailles angekommen und bei La Rochette abgestiegen ist. — Mac Mahon äußerte sich einigen Mitgliedern des linken Centrums gegenüber, er wolle mit allen ehrlichen Leuten regieren, ohne Rücksicht, ob diese Republikaner wären oder nicht. — Die französischen Staatsannahmen des ersten Vierteljahres von 1874 betragen um vier Millionen weniger, als im Präliminare angenommen wurde.

Der „Ung. Lloyd“ erfährt aus Brüssel, daß der Kaiser von Rußland während seiner Anwesenheit in England auch der Kaiserin Eugenie in Chislehurst einen Besuch abzustatten gedenke. Die Bonapartisten begrüßen dies als ein Symptom unerkennbarer Parteinahme Rußlands für die imperialistische Sache und suchen es zur Hebung ihres moralischen Ansehens möglichst auszunutzen.

In der am 28. d. stattgefundenen Sitzung des englischen Oberhauses sagte der Vordräsident des Ministerrathes, Herzog von Richmond, eine officielle Enquête betreffs der überhandnehmenden Eisenbahnunfälle, sowie eine Vorlage über die zu treffenden Vorbeugungsmaßregeln zu.

Die Schweiz erhielt aus allen Ländern Europas und sogar aus Amerika Glückwünsche zur Annahme der freirechtlichen Bundesrevision. „In neuem Glanze strahlt die schweizerische Republik“, sagte mit Bezug auf diese Glückwünsche der Bundespräsident Schenk vor dem Bundesrathshause zu einer lauchenden Versammlung. Er fuhr fort: „Eder steht unsere Republik da, menschlicher, gereinigt von vielem, was sie verunstaltete, freier, gerechter, selbstbewußter und stärker! Und was sie geworden ist am 19. April, das ist sie geworden aus sich

selbst und durch sich selbst in langem gewaltigen inneren Ringen, volle Freiheit während jedem Gegensatz, jedem, auch dem erbittertesten und maßlosten Worte, in Geduld, in Standhaftigkeit, in Selbstüberwindung und Maßhalten, mit altheidendlicher Treue zusammenstehend und Verständigung suchend!“

Tagesneuigkeiten.

(Hofjagden.) Die „Gr. Tagespost“ erfährt aus Warburg 25. d.: „Heute Früh halb 8 Uhr traf der Kaiser in Begleitung des Großherzogs Ferdinand von Toscana, des Ministers Baron Wenckheim, des Grafen Wrba und der Flügeladjutanten Baron Mondel und Hauptmann Maneri bei herrlichstem Frühlingswetter hier ein und wurde am Eingange des Stiftsgebäudes von den Honoratioren des Ortes empfangen. Der Kaiser trug die steierische Tracht und brachte als erste Jagdtrophäen drei prächtige Auerhähne mit, welche er heute morgens bei Mürzzuschlag erlegt hatte. Kronprinz Rudolph ritt in Begleitung des Grafen Latour dem Kaiser bis Kapellen entgegen, wo sie sich herzlich begrüßten. Der Aufenthalt des Kaisers ist bis zum 28. d. M. anberaumt, während welcher Zeit täglich Jagden auf Auerhähne stattfinden.“

(Sanitäts-Enquête.) Unter dem Voritze des Reichsrathsabgeordneten Daubel wurde in Wien die Enquête über die Kinderpest und über die Maßregeln zur Hintanhaltung der Einschleppung derselben begonnen. Es wurden die Experten: Professor Röll, Rath Wenzel und Professor Bruckmüller vernommen. Hauptsächlich stand die Frage über die Kontumazen auf der Tagesordnung und wurden eben diese Kontumazen, wie sie urwüchsig noch immer eingerichtet sind, als eine der Urquellen dieser Calamität, wie sie die Kinderpest ist, bezeichnet. Mitglieder dieser Enquête, welche längere Zeit hindurch fortgesetzt werden dürfte, sind die Herren Agopowicz, Proscowek, Dr. Mayer, Dr. Roser, Ritter v. Schönerer (als Antragsteller), Siegl und die obgenannten Experten.

(Neuer Planet.) Die t. t. Sternwarte veröffentlicht folgende Mittheilung: „Nachdem wir erst in der „Wiener Zeitung“ vom 26. März d. J. die Entdeckung eines Planeten, der wahrscheinlich als 136. Asteroid zu gelten hat, durch Herrn J. Palisa, Vorsitz der t. t. Marine-Sternwarte zu Pola, meldeten, ist es demselben Astronomen am 21. April gelungen, an einem Sterne 11. Größe wieder einen Planeten zu constatieren, der mit früher bekannten Himmelskörpern dieser Art bisher nicht zu identificieren war und daher einsteilen, bis nemlich weitere Beobachtungen und darauf gegründete Rechnungen die Frage bestimmt zu entscheiden in den Stand setzen, als 137. Planet in der Gruppe zwischen Mars und Jupiter anzusehen ist.“

(Schadensfeuer.) Das schön gelegene Gut Martinegg bei Villach ist nach Bericht der „Klagenf. Zeitung“ sammt allen Wirtschaftsgebäuden abgebrannt. Das Hornvieh konnte leider nicht mehr gerettet werden. Durch außerordentliche Anstrengung gelang es, mit 7 Spritzen das Feuer zu localisieren.

Locales.

Zur Behandlung des Weinstockes.

Wenn man im Frühjahr durch die Weinberge und Weingärten geht und sieht, wie die eben geschnittenen Reben thänen, da möchte man die Besitzer bedauern, die ihre Weinstöcke so spät beschneiden, wodurch eine so große Menge Rebenjast, der dem Weinstocke eine notwendige Nahrung geboten hätte, verloren geht.

Der Chemiker Forlix sagt inbetreff des Ausfließens des Rebenjastes beim Schneiden des Weinstockes in dem Fachblatt „Die Weinlaube“ folgendes:

„Ich habe beobachtet, daß von einer Rebe in einem Tage mehr als ein Liter Saft ausfloß. Nun möchte ich ganz einfach fragen, ob die Natur den Rebenjast zur Nahrung des Weinstockes oder nur darum bereitet, daß er jede Pflanze einen wesentlichen Theil der Nahrung durch den aufsteigenden Saft aus den Wurzeln bekommt, so kann nur Unkenntnis der Sache oder alte Gewohnheit den späten Schnitt entschuldigen. Durch frühes Beschneiden des Weinstockes, im Jänner und im Anfange Februar, kann ja dem Uebel leicht abgeholfen werden, indem dann bis zum Beginne der Saftbewegung die Wunden vernarbt sind und kein Saft mehr ausfließt.“

Mir war nur wenig über die Bestandtheile des Rebenjastes bekannt und so habe ich eine chemische Untersuchung desselben vorgenommen und gefunden, daß derselbe viel organische und unorganische Nahrungstoffe enthält, und zwar gerade jene Stoffe in erheblicher Menge, welche wir dem Weinstocke mit großen Kosten in Düngemitteln zuzuführen suchen. Durch meine Untersuchung habe ich gefunden: Kali, Kalk, Schwefelsäure, Phosphorsäure und eine erhebliche Menge organischer Stoffe und von diesen wieder viele stickstoffhaltige.

Aus Mangel an Material war es mir nicht möglich, eine quantitative Analyse zu machen, allein meine Bemerkungen werden hoffentlich als Beitrag zu der auch von anderer Seite oft ausgesprochenen Mahnung dienen, daß man die Weinstöcke nicht zu spät beschneiden soll, um den Saft dem Weinstocke zu erhalten.

Welchen Einfluß der Rebenjast auf das Wachsthum des Weinstockes ausübt, wenn derselbe dem Weinstocke erhalten bleibt, habe ich vor Jahren beobachtet. Ich ließ

nemlich einen großen Weinberg schon Anfang Jänner zur Hälfte beschneiden, worauf die Bitterung anhaltend so schlecht wurde, daß die andere Hälfte erst im April geschnitten werden konnte. Der ersten Hälfte wurde fast aller Saft erhalten, weil die Wunden zum Beginne der Saftcirculation vernarbt waren, bei der zweiten Hälfte ist viel Saft ausgeflossen. Der Unterschied zwischen beiden Stücken, welcher den ganzen Sommer über an dem Weinberge schon von weitem beobachtet werden konnte, war groß. Die früh geschnittene Hälfte war weit grüner, hatte üppigeres Holz und viel mehr und größere Trauben, die auch 10 Tage früher reif waren. In früheren Jahren war in dem Weinberge kein Unterschied zu sehen, weil der ganze Weinberg zu einer Zeit geschnitten wurde. Was von dem Beschneiden des Weinstockes gesagt, gilt auch von jedem Obstbaum und von jeder Pflanze, welche zur unrichtigen Zeit beschnitten wird.“

Möge diese aus fachmännischem Munde erklossene Mahnung auch in den weinbautreibenden Kreisen Krains Beachtung finden.

(Dotationen, Subventionen und Aus-hilfen für Krain.) Das Herzogthum Krain empfängt im Jahre 1874 nach Inhalt des in der „Wiener Ztg.“ publicirten Staatsvoranschlages pro 1874 nachstehende Beträge aus Reichsmitteln: 1. Als Nothstandsaus-hilfe für die Zufassen in den Bezirken Rudolfs-werth, Treffen und Gurkfeld 30,000 fl. 2. Zum Straßenbau 149,000 fl.; für die Kanterstraße 18,000 fl.; für Wasserbauten 10,000 Gulden; Saverregulierung 7000 fl.; Religionsfondserfordernisse 133,000 fl.; für Neubauten bei denselben 4600 fl.; Beiträge zu Cultuszwecken 400 fl.; für Mittelschulen, und zwar Gymnasien 70,000 fl., Realschulen 24,300 fl.; Volksschulen 10,000 fl.; unverzinsliche Vorschüsse 100,000 Gulden.

(Fund.) Im Hofraume des Casinogebäudes wurde am 22. d. eine geschliffene rothe Koralle aufgefunden. Das Annoncenbureau (Fürstenhof) ist in der Lage, hierüber näheres mitzutheilen.

(Aus dem Vereinsleben.) Der Ausschuß der „Slovenska matica“ hält am 6. l. M. eine Sitzung. Auf der Tagesordnung stehen: 1. Lesung der letzten Sitzungsprotokolle. 2. Bericht über die Rechnungsrevision 1872/3. 3. Bericht über die Aufnahme neuer Mitglieder und andere wichtige Angelegenheiten. 4. Wahl der Vereinsfunctionäre für das laufende Jahr. 5. Beschlußfassung in-betreff der im Jahre 1874 auszugebenden Bücher.

(Besteigung des Nanos.) Am 26. d. M. unternahmen 23 Touristen, — aus Adelsberg 1, Görz 1, Laibach 17 und Triest 4 — zumeist Mitglieder der krainischen und küstenländischen Sectionen des Alpenvereines, die Besteigung der Gernada (Gipfel des Nanos). Ungeachtet nebelgraue Dünste über Land und Meer gelagert waren, gestaltete sich der Ausblick doch zu einem imposanten. Am 29. Juni erfolgt eine große Excursion auf den Schneeberg.

(Im slovenischen Lager) wird fleißig fortgeplänfelt, mitunter auch großes Geschütz aufgeführt. Die „Presse“ schreibt: „Die Alt-slovenen und Jung-slovenen liegen sich wieder in den Haaren wie noch nie. Dr. Bleiweis verhöhte kürzlich in seinem Journal „Novice“ die jung-slovenischen Reichsrathsabgeordneten im Verein mit den verfassungstreuen Abgeordneten aus Krain und nannte den Reichsrathsabgeordneten Dr. Bošnjak einen „leichten Kopf“. „Slovenski Narod“, das Organ der Jung-slovenen, antwortete darauf in einem Artikel, in welchem er aussprach, man erwarte, Dr. Bleiweis werde bei seiner fortschreitenden Gehirnerweichung seinen Lesern demnächst erzählen, daß Doctor Bošnjak gar nicht lesen könne, daß er überhaupt die Buchstaben gar nicht kenne! Die „Novice“ nun nennt die Redacteurs des „Slovenski Narod“ Gassenbuben, catinaria-rische und käufliche Existenzen, verborbene Studenten, Halb-professoren u. Wirklich ein reizender Ton, den Dr. Bleiweis in seinem Alter anschlägt. Die Herren Dr. Bleiweis und Dr. Costa sind heute so gut wie einfluglos; vor wenigen Jahren waren sie noch die einzigen tonangebenden Persönlichkeiten in Krain. Es wird für die national-herale-ciale Clique noch ärger kommen.“ — Der Schauspieler Herr Nollie ließ sich in der am 26. d. hier stattgefundenen slovenischen Theatervorstellung hinreizen, in einem Couplet gegen die Jung-slovenen loszuziehen. Der sonst mit Beifall ausgezeichnete Schauspieler wurde hiefür anstatt mit gewohntem Applaus mit recht vernehmbarem Wischen und Pfeifen begrüßt.

(Für Turner.) Der deutsche Turnlehrertag soll heuer vom 28. Juli bis 1. August in Salzburg abgehalten werden. Es ist der siebente Turnlehrertag, der sich an jene von Berlin, Gera, Dresden, Stuttgart, Götting und Darmstadt anreihet.

(Verpflegungskosten.) Das l. l. Oberlandesgericht für Steiermark, Kärnten und Krain stellte auf Grund des § 387 St. B. O. den für die Kosten der Verpflegung der Beschuldigten während der Untersuchungs-haft im Jahre 1874 zu leistenden Ersatz fest: Bei sämtlichen Gerichtshöfen erster Instanz des ganzen Oberlandes-gerichtsprengels auf 24 1/2 kr., bei den Bezirksgerichten, und zwar im Sprengel des l. l. Landesgerichtes Graz auf 32 kr., des l. l. Kreisgerichtes Gills auf 26 kr., des l. l. Kreis-gerichtes Leoben auf 42 kr., des l. l. Landesgerichtes Laibach auf 30 1/2 kr., des l. l. Kreisgerichtes Rudolfs-werth auf 32 kr. und des l. l. Landesgerichtes Klagenfurt auf 35 1/2 kr. pr. Kopf und Tag; weiters hat dasselbe für das Jahr 1874 den nach § 388 und § 45 der Vollzugsvorschrift

nahme notwendig gebraucht, so mache ich keine Ansprüche darauf, aber jeden Spott verbiete ich mir.“

Rosenblüth stand noch immer und starrte Fritz sprachlos an. Da polterte es die Treppe herauf und Taufensdön stürmte herein, Wiesel ihm nach.

„Ist es wahr Herr Director, schrie Taufensdön vom Borne glühend, „daß Herr Lenz von heute an die Bettel tragen soll?“

Rosenblüth war etwas in Verlegenheit.

„Wissen Sie nicht“, fuhr Taufensdön eifrig fort, „daß die Tour jetzt an mir steht? Ich habe mich lange genug verträumen lassen, jetzt aber lasse ich mir mein Recht auf keinen Fall nehmen. Wenn schlechte Stationen kommen, da trifft mich die Reihe, in den guten aber schieben Sie Ihre Günstlinge vor. Nichts da, die Betteln her — mein sind sie, und nicht der Tod soll sie mir entreißen.“ Er slog wie ein Habicht auf den Stoß von Betteln los, welche auf dem Tische lagen, und slog mit ihnen zur Thüre hinaus. Fritz aber mußte noch immer nicht, was er denken sollte. Wiesel rief Taufensdön halblaut nur einige Worte zu, bei denen dieser immer mehr aufschwoll, wie ein Butterhahn. Rosenblüth aber folgte rasch nach und man hörte auf der Flur die tiefen Töne des Directors, welche sich im Zanf mit der hellen Stimme Taufensdöns vermischten, welche letztere immer weinerlicher klang, je mehr sie schrie. Ein Rarm, welcher dadurch erfolgte, ließ vermuthen, der Directorialgeier habe den Habicht die Treppe herabgeworfen, oder sei selbst mit hinabgeflogen. Fritz eilte zur Thüre decken als die Betteln, die auf dem Boden zerstreut lagen, und hinter den streitenden Parteien eine Spur die Treppe hinab hinterließen gleichsam als die ausgerupften Federn, welche der Habicht in seinem Kampfe verloren.

von jenen Sträflingen, welche durch ein auf Grund der Strafsproceßordnung vom 23. Mai 1873 erflommenes Urtheil zu einer Freiheitsstrafe verurtheilt worden, zu leistenden Ersatz für die Kosten ihrer Verpflegung, dann der Bewachung und Verwaltung des Gefangen- oder Arresthauses nachstehend fixiert, und zwar bei sämtlichen Gerichtsbezirken des Oberlandesgerichtsprangels auf 35 kr., bei den Bezirksgerichten, und zwar im Sprengel des Landesgerichtes Graz auf 48 kr., des l. l. Kreisgerichtes Eilli auf 39 1/2 kr., des l. l. Kreisgerichtes Leoben auf 69 1/2 kr., des l. l. Landesgerichtes Laibach auf 59 1/2 kr., des l. l. Kreisgerichtes Rudoferswerth auf 54 kr. und des l. l. Landesgerichtes Klagenfurt auf 69 1/2 kr. per Kopf und Tag.

(Vermisster Familienvater.) Johann Dreher von Lupalic Nr. 32, Bezirkshauptmannschaft Krainburg, hat im November 1872 sein Eheweib Maria mit 5 Kindern, wovon das älteste erst 10 Jahre alt ist, verlassen und sich als Holzarbeiter nach Orsova begeben. Im Monate März 1873 hat derselbe von Orsova aus seinem Eheweib 30 fl. und am 20. August 1873 von Mühlbach in Ungarn abermals 30 fl. eingeschickt und seine Adresse „bedienter beim Zimmermann Baldsar in Mühlbach“ angegeben. Trotz wiederholten Schreibens unter dieser Adresse ist keine Antwort eingelangt. Derselbe ist 38 Jahre alt, mittlerer Statur, hat längliches blaßes Gesicht, braune etwas gekrauste Haare, hohe Stirn, braune Augen, proportionirte Nase und dergleichen Mund, ohne besondere Kennzeichen.

(Steckbrieflich) verfolgt werden: Jakob Martinc aus Unterseedorf, 24 Jahre alt, Sträfling, wegen Entweichung; Franz Lauric vulgo Ramsel, aus Golsdenfeld, Bezirk Egg, Tischler, wegen Diebstahl; Lorenz Sturm aus Laibach, 16 Jahre alt, Schneider, wegen Diebstahlverdacht; Alois Markisetti aus Wocheiner-Feistritz, Bezirk Radmannsdorf, Rekrutierungsflüchtling; Paul Wiedewohl aus Laibach, 32 Jahre alt, Bedienter, wegen Betrug und Veruntreuung; Josef Maly aus Velbes, Bezirk Radmannsdorf, 21 Jahre alt, Serber, Rekrutierungsflüchtling; Franz Pichler aus Mdrtschach in Kärnten, 30 Jahre alt, Militärflüchtling; Peter Kurze aus Wertatsch, Bezirk Tschernembl, 23 Jahre alt, Eisenbahnarbeiter, wegen Schubentweichung und Johann Koschal aus Jarsche, Bezirk Stein, 31 Jahre alt, wegen Entweichung.

(Gestohlen wurden:) Dem Künstler Georg Tranidis bei seiner Durchreise durch Neumarkt eine Barschaft von 50 fl., bestehend aus 10 Staatsnoten à 5 fl. und ein schon abgenutzter quadrillierter Plaid; dem Krämer Anton Jstel in Pruduje, Bezirk Senofelsch, 1 Ctr. Zucker, 30 Pfd. Speck, Kaffee, Cigarren u. a. im Gesamtwerte von 59 fl. 14 kr.; dem Anton Klausel und Andreas Ucanter in Potemesch, Bezirk Raibach, Bett- und Leibwäsche, Kleidungsstücke u. a. im Gesamtwerte von 28 fl. 10 kr.; dem Josef Kuschar in Laibach 3 Mehen Weizen; dem Mathias und Franz Birant in Smerjen, Kleidungsstücke, Regenschirm, Tischwäsche u. a. im Gesamtwerte von 42 fl.; dem Paul Gore in Jarsche Schinken, Schweinefleisch, Speck, Würste, Fisch und Bettwäsche u. a.; und dem Franz Saller in Laibach Winterkleider.

(Strafurtheil.) Die „N. Fr. Pr.“ bringt nachstehende Mittheilung: „Der ehemalige Gefangenaufseher und nachherige Affecuranzagent Karl Kregar aus Laibach entlockte den Eheleuten Franz und Anastofia Martinel unter dem Vorgeben, es sei Gefahr im Verzuge, man müsse die Notenbriefe eincassieren, einen auf 76 fl. lautenden Notenbrief und an Espesen 10 fl., weshalb er wegen Verbrechens des Betruges zu einem Monate Kerker verurtheilt wurde.“

(Eisenbahnverkehr im März 1874.) Es verkehrten 1. auf der Südbahn 499,678 Personen und 6 938,024 Centner Fracht; 2. auf der Kronprinz-Rudolfsbahn 105,024 Personen und 1.642,745 Centner Fracht.

(Billigere Bierpreise.) In einer Versammlung der Bierbrau-Actiengesellschaften von Schwachat, St. Marx und Liesing bei Wien wurde der Beschluß gefaßt, mit 1. Mai 1874 die Bierpreise herabzumindern, und zwar derart, daß die seit der wiener Weltausstellung

erhöhten Preise von 32 Kreuzer per Maß um vier Kreuzer herabgemindert werden. Einem gleichlautenden auch für Laibach maßgebenden Beschlusse würden wir noch heute bereitwillig die Sanction erteilen.

(Die gestrige Opernvorstellung) — „Gutenberg“ von Fuchs — ging mit einer Präcision, mit einer Eleganz, mit einem Erfolg über die Bühne, die der philharmonischen Gesellschaft, ihrem artistischen Director Herrn Nedwed, dem Regisseur Herrn Chlumetzky und allen Mitwirkenden große Ehre macht. Von der Ouverture angefangen, bis zum Schlußchor wurde jede Nummer mit stürmischem Beifall aufgenommen. Compositour Fuchs verstand es, die Motive der Opernheroen Rossini, Bellini, Flottow, Meyerbeer, Weber u. a. benützend, eine recht gefällige Oper zu schaffen; die Massenauftritte, das Maskenfest und die solennen Volksaufzüge geben dem Ganzen einen recht lebhaften freundlichen Anstrich. Der gestrige Abend verdient einen Ehrenplatz in den Musikannalen Laibachs. Fräulein Clementine Eberhard war in Gesang, Spiel und Toilette eine „Clara“ ersten Ranges, bezaubend schön in den Duettis mit Gutenberg (1ter und 3ter Act), in der Pregoniera und im Duett mit Faust (4. Act). — Herr Chlumetzky stand als „Faust“ meisterhaft vor uns; als künstlerische Leistungen erschienen das Trinklied und die Arie im 2., das Duett mit Clara im 4. Acte. Herr Schulz gab den Part des Bürgermeisters Günther vorzüglich; der Vortrag des Recitatives im 3. Acte war ein gelungener, musterhafter. Herr Phals bewältigte den schwierigen und durchaus in hoher Stimmlage gehaltenen Part des „Gutenberg“, insoweit seine Stimmittel auslangen, zufriedenstellend; Vortrag und Spiel ragten hervor. Herr Lewitschnigg excellierte als „Holm“. Herr Till trat kräftig ein, nur sollte dieser recitative Part gemäßiger, ruhiger gegeben werden. Als hervorragende Schönheiten der Oper bezeichnen wir die Schlüssätze sämtlicher vier Acte; durchschlagenden Effect machte die vortrefflich ausgeführte Orgie (Chor) im 2. Acte. Sämtliche Chöre — mit Ausnahme des Entrées im 1. Acte, das präcise und kräftig gesungen werden muß — klangen recht wirksam. Die Ausstattung der Oper, namentlich jene der Damentoiletten, war eine splendide. Das gut besuchte Haus spendete reichen stürmischen Beifall und zeichnete insbesondere Frä. Eberhard und die Herren Chlumetzky, Schulz, und Director Nedwed durch Hervorrufe aus. Der Totalerfolg des gestrigen Opernabends war ein sehr brillanter und wir sind überzeugt, daß die Oper „Gutenberg“ noch einigemal zum Vortheile des Tonhallensondes ein volles Haus machen wird. Die Wiederholung dieser Oper findet Samstag den 2. Mai statt.

Ausweis

über den Stand der Blatternepidemie in Laibach vom 24. bis inclusive 26. April 1874.

Vom letzten Ausweise sind in Behandlung verblieben 9 Kranke, seither zugewachsen 1 Weib, genesen 2, gestorben 1 Kind, in Behandlung verblieben 7. — Seit Beginn der Epidemie wurden 423 Blatternerkrankungen amtlich gemeldet, von diesen sind 337 genesen und 79 gestorben.

In landschaftlichen Filialspitalen in der Polanavorstadt waren am 24. und 25. d. M. unverändert 14 Kranke; am 26. d. M. 13 Kranke, da 1 zugewachsen und 2 genesen sind.

Stadtmagistrat Laibach, am 27. April 1874.

Neueste Post.

(Original-Telegramm der „Laibacher Zeitung.“) Wien, 29. April. Das Abgeordnetenhaus erledigte das Klostergesetz in zweiter Lesung zumeist nach den Ausschusaufträgen und nahm zu § 18 das Amendement Fur' an, wonach die klösterliche Disciplinargewalt niemals angewendet werden darf, um Befolgung der Gesetze oder die freie Ausübung der Staatsbürgerrechte zu hindern, sowie zu § 27 den Zusatz Kopps betreffs periodischer Visitation

aller Klöster durch die politischen Landesbehörden; die anderweitigen Amendements wurden abgelehnt. — Die Vorlage betreffs der Eisenbahn Nakonitz-Przibram-Protivin nebst einer Resolution wegen beschleunigter Ausführung derselben wurde angenommen. — Wickhoff und Genossen interpellieren betreffs der Maßregeln gegen den allgemeinen Nothstand. — Nächste Sitzung Freitag.

Wien, 29. April. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses beantwortete der Unterrichtsminister in längerer Rede eine Interpellation des Abg. Grafen Coronini betreffs der Aenderung in der Geschäftordnung der Landeslehrer von Görz und Friaun dahin, daß dieselbe keine Gesetzesverletzung in sich involviere. Abg. Bitezich und Genossen interpellieren die Regierung betreffs des Gebrauches jener landesüblichen Sprachen, welche im äußeren Dienste der politischen Verwaltungsbehörden sowie der Gerichte in Uebung sind. Hierauf wird die Specialdebatte über das Klostergesetz fortgesetzt.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 29. April. Papier-Rente 69.— Silber-Rente 73.60. — 1868er Staats-Anlehen 102.75. — Paul-Aktien 968. — Credit-Aktien 212.50. — London 111.75. — Silber 106.— — S. l. Münz-Bancaten. — Napoleonsd'or 8.98.

Wien, 29. April. 2 Uhr. Schlusskurse: Credit 212.50, Anglo 128.25, Union 94.75, Francobant 30.50, Handelsbant 69.—, Vereinsbant 12.25, Hypothekarrentenbant 9.—, Allgem. Baugesellschaft 65.50, Wiener Baubant 60.50, Unionbaubant 29.50, Wechselbaubant 12.—, Brigittenauer 13.50, Staatsbahn 318.50, Lombarden 141.—, Communallose —. Befestigt.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Laibach, 29. April. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 10 Wagen mit Getreide, 4 Wagen mit Heu und Stroh (Heu 32, Stroh 16 Str.), 32 Wagen und 1 Schiff mit Holz. Durchschnitts-Preise.

Table with 4 columns: Item, Price, Item, Price. Includes entries for Weizen pr. Meger, Korn, Gerste, Hafer, Halbschrot, Weizen, Hirse, Kukuruz, Erdäpfel, Linsen, Erbsen, Finken, Rindschmalz Pfd., Schweineschmalz, Speck, frisch, geräuchert, Butter pr. Pfund, Eier pr. Stück, Milch pr. Maß, Rindfleisch pr. Pfd., Kalbfleisch, Schweinefleisch, Lammfleisch pr., Hähnchen pr. Stück, Tauben, Hen pr. Zentner, Stroh, Holz, hart, pr. Kst., Wein, roth, Eimer, weißer.

Angefommene Fremde.

Am 29. April. Hotel Stadt Wien. Moosbrugger, Rfm., Mailand. — Clerk und Stettiner, Reichen, Wien. — Ortusil und Balputic, Geschäftsleute, Bellovar. Hotel Elefant. Schottola, Brünn. — Ritter von Lana, Director, und Baumann, Triest. — Ruppe, Gottscheer. — Kaplanek, Biolo. — Lunacel und Benic, Traunitz. — Ditrich, Frankfurt. — Burbach, Reif, Wien. — Wallerfeld, Rfm., Heilbrunn. Hotel Europa. Wardion, Tschernembl. — Winter, St. Peter.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 6 columns: Date, Time, Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reduziert, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Anzahl der Schmelzpunkte. Includes entries for April 29, 2, 10.

In der Nacht fortwährend mäßiger Ostwind, morgens Nordostwind, nach 7 Uhr heftig anhaltend bis nachmittags 2 Uhr, dann mäßig, abends beinahe windstill, bewölkt. Das Tagesmittel der Wärme + 4.9°, um 6.1° unter dem Normalen.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmadr.

Börsebericht. Wien, 28. April. Die Börse war flau. Ueber die eigentliche Ursache dieser Stimmung circulierte mannigfache und eben durch ihre Mannigfaltigkeit einander aufhebende Versionen. Manche wollten mit einiger Uebertreibung die Berichte aus der Theiß-Gegeud als maßgebend betrachten; doch machte sich die retrograde Tendenz verschiedener tendenziöse Gerüchte trugen den Stempel der Erfindung allzu deutlich an der Stirne; etwas wahres dürfte jedenfalls daran sein, daß die Deckung des Zinsbedarfes Verkäufe verschiedener im Besitze des kleinen Publicums befindlichen Effecten veranlaßte, was bei der jetzigen Empfindlichkeit der Börse sofort eine weiter als nötig gehende Wirkung geübt haben kann.

Table with 2 columns: Item, Price. Includes entries for Rente, Silberrente, Rofe, 1839, 1854, 1860, 1860 zu 100 fl., 1864, Domänen-Pfandbriefe, Böhmen, Belgien, Siebenbürgen, Ungarn, Donau-Regulierungs-Lose, Ung. Eisenbahn-Anl., Ung. Prämien-Anl., Wiener Communal-Anlehen, Metira von Banken, Anglo-Bant, Bankverein, Bodencreditanstalt, Creditanstalt, Creditanstalt, ungar.

Table with 2 columns: Item, Price. Includes entries for Depositenbant, Oeocomptantanstalt, Franco-Bant, Handelsbant, Länderankensverein, Nationalbant, Oesterr. allg. Bant, Oesterr. Bankgesellschaft, Unionbant, Vereinsbant, Bantbesant, Metira von Transport-Unternehmungen, Rißbü-Bahn, Carl-Ludwig-Bahn, Donau-Dampfschiff-Gesellschaft, Elisabeth-Weißbahn, Elisabeth-Bahn (Rim-Badweiser Straße), Ferdinand's-Nordbahn, Franz-Joseph-Bahn, Lemb.-Czern.-Jassy-Bahn, Hoch-Weißsch., Oesterr. Nordwestbahn, Rudolf's-Bahn, Staatsbahn, Südbahn, Theiß-Bahn, Ungarische Nordbahn, Ungarische Ostbahn, Tramway-Gesellschaft, Allg. österr. Bantgesellschaft, Wiener Bantgesellschaft, Pfandbriefe, Allgem. österr. Bodencredit, bto. in 33 Jahren, Rationalbant d. B., Ung. Bodencredit, Privatbanken, Elisabeth-B. 1. Am., Ferd.-Nordb. G., Franz-Joseph-B., Graf Carl-Ludwig-B., 1. Am., Oesterr. Nordwestb., Siebenbürger, Staatsbahn.

Table with 2 columns: Item, Price. Includes entries for Südbahn à 3%, Südbahn, Bone, Ung. Ostbahn, Privatlose, Credit-L., Rudolf's-L., Wechsel, Augsburg, Frankfurt, Hamburg, London, Paris, Geldsorten, Ducaten, Napoleonsd'or, Preuß. Kassenscheine, Silber, Krainische Grundentlastungs-Obligations, Privatnotierung: Geld 86.50, Markt.